



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Fahrerlaubnisrecht international (PVD B. A., HS 3.1.3) auf den Kopf gestellt

Jochen Schramm

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON
MARTIN BORNRÄGER,
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2021

Abstract

Beschrieben wird die Umsetzung eines konkreten Lehrkonzepts, das die Erarbeitung notwendiger Kenntnisse zu einem definierten Themenfeld auf die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums überträgt.

Die an die Selbststudiumsphase unmittelbar anschließende Präsenzlehre im Rahmen des dem Thema durch die Studienordnung zugewiesenen Stundenkontingents ist auf die Vertiefung des Themas sowie Hilfestellung bei Transferleistungen, die auf die für das Teilmodul zu erbringende Prüfungsleistung und in der Praxis vorkommende Lebenssachverhalte abgestimmt sind, ausgerichtet. Dadurch soll eine Kompetenzzielerrreichung der Studierenden auf Basis des Constructive Alignments erreicht werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Projektkontext und Projektidee.....	5
2. Didaktisches Konzept	6
2.1 Rahmenvorgaben.....	6
2.2 Constructive Alignment – intended learning outcomes.....	7
2.3 Constructive Alignment – Assessment	7
2.4 Constructive Alignment – Teaching and Learning Activities.....	8
3. Phase 1 – Selbststudium	9
3.1 Einführung und Arbeitsauftrag	9
3.2 Begleitung.....	10
3.2.1 Online-Sprechstunde	10
3.2.2 Fragemöglichkeit per Mail.....	11
4. Phase 2 – Präsenzlehre.....	11
4.1 Präsenz I – vier LVS.....	11
4.1.1 Offene Fragen	12
4.1.2 Wissensüberprüfung	12
4.1.3 Definitionskalender.....	12
4.1.4 Lösungsschema.....	13
4.2 Präsenz II – drei LVS.....	13
4.2.1 Simulation der Prüfung	13
4.2.2 Gruppenpuzzle	14
5. Lehr- und Lernbedingungen.....	16
6. Kompetenzen und Lernverhalten der Studierenden.....	16
7. Evaluation.....	17
8. Fazit	18
8.1 Vorbereitung.....	18
8.2 Durchführung	18
8.3 Prüfung (Gruppendiskussion)	19
8.4 Persönlich	19
8.5 Ausblick.....	20
Anlagen.....	21
A. Anlage 1 – Arbeitsauftrag Selbststudium	21
Einführung.....	21
Arbeitsaufträge.....	21

Weitere Schritte in den nächsten Präsenzlehrveranstaltungen	22
Kompetenzziele des Selbststudiumsauftrags (nicht an die Studierenden ausgegeben)	22
B. Anlage 2 – Zwischenbericht (08.01.2020)	23
Allgemeines	23
Agenda	24
Erläuterungen	24
C. Anlage 3 – Evaluationsbericht Kurs GE P 17/51	27
D. Anlage 4 – Evaluationsbericht Kurs GE P 17/52	35

1. Projektkontext und Projektidee

Im fachlichen Austausch mit anderen Lehrenden des Fachs Verkehrsrecht an der HSPV NRW habe ich die Feststellung gemacht, dass sich – unabhängig von den genutzten didaktischen Methoden – der Aufbau von Lehrveranstaltungen und (begleitetem) Selbststudium in etwa gleicht:

Die Präsenzlehre wird dazu genutzt, den Studierenden Grundlagen und teilweise erste Aufbaustufen zu vermitteln, im Selbststudium sind die Studierenden angehalten, diese Grundlagen zu vertiefen, selbständig zu erweitern und sich die Fähigkeit zur Transferleistung zu erarbeiten.

Aus persönlichem Erleben, insbesondere im letzten fachtheoretischen Studienabschnitt, habe ich den Eindruck gewonnen, dass diese Systematik dem Gros der Studierenden in Bezug auf die bereits erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen nicht gerecht wird.

In Einzel- und Gruppengesprächen wurde reflektiert, dass die fortgeschrittenen Studierenden sich selbst in der Lage sehen, die Grundlagen und auch erste Aufbaustufen neuer Themen eigenständig zu erarbeiten. Mehrheitlich wurde der Wunsch geäußert, bei der Intensivierung neuer Themen und dem Übergang zu Transferleistungen durch die jeweils Lehrenden in der Präsenzlehre Unterstützung und Hilfestellung zu erfahren.

Hier sehe ich einen Ansatzpunkt zur nachhaltigen Steigerung des Studienerfolgs:

Durch Umkehrung des beschriebenen Ablaufs gem. Konzept „Flipped Classroom“ oder auch „Inverted Classroom“ entfällt die Anleitung bei der Erarbeitung der Grundlagen eines neuen Themas in der Präsenzlehre. Die Studierenden eignen sich durch eigenverantwortliches Selbststudium unter Berücksichtigung der bis dahin erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen Kenntnisse neuer Inhalte an.

Die Präsenzlehre wird dazu genutzt, die Studierenden bei der Analyse von Problemstellungen zu unterstützen, die auf Basis des selbständig angeeigneten Wissens das grundlegende Verständnis des Themas sowie eine Übertragung auf den Anwendungsfall erfordern.

2. Didaktisches Konzept

2.1 Rahmenvorgaben

In den Modulbeschreibungen findet sich folgende Kompetenzzielbeschreibung (Studienordnung Bachelor Teil B vom 05.06.2018, Anlage B3 S. 109 f.):

„Die Studierenden sind in der Lage, die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.“

Für den Themenkomplex „Fahrerlaubnisrecht international“ wird in den ergänzenden Modulbeschreibungen das folgende Lernziel ausgewiesen (Ergänzende Modulbeschreibungen, Stand 04/2018, HS 3, S. 8 unter Verweis auf Studienordnung Bachelor Teil B v. 05.06.2018, Anlage B3, S. 109):

„Die Studierenden beurteilen die Teilnahme von Kfz.-Führern mit ausländischen Fahrerlaubnissen im Inland. (LZ-Stufe 4)“

Als Lernzieltaxonomie weisen die ergänzenden Modulbeschreibungen aus:

1 = Wissen; 2 = Verstehen; 3 = Anwenden; 4 = Beurteilen.

Das didaktische Konzept meiner Projektidee ist auf das Erreichen der durch die Modulbeschreibungen sowie die ergänzenden Hinweise vorgegebenen Lernziele ausgerichtet.

Inhaltlich stellt der Themenkomplex „Fahrerlaubnisrecht international“ eine Fortführung des Themenkomplexes „Fahrerlaubnisrecht national“ dar, der im Modul HS 1.1.2 ungefähr ein Jahr zuvor behandelt und mit einer Prüfung (Klausur) abgeschlossen wurde.

Diese Zergliederung eines inhaltlich zusammenhängenden Oberthemas (Fahrerlaubnisrecht) führt erfahrungsgemäß dazu, dass die Studierenden in der Modulprüfung des HS 1.1.2 einen Abschluss sehen und sich nicht mehr mit dem Thema auseinandersetzen.

Bei der Behandlung des Themas im HS 3.1.3 muss allerdings auf wesentliche Inhalte des HS 1.1.2 zurückgegriffen bzw. darauf aufgebaut werden, so dass eine Wiederholung/Auffrischung der Inhalte zu Beginn zwingend notwendig erscheint.

Der Studiengang PVD B. A. ist darauf ausgerichtet, dass die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an ihr Studium Dienst als Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte versehen. Dabei gehört es unter anderem zu ihren Aufgaben, im Rahmen von Verkehrskontrollen oder Verkehrsunfallaufnahmen rechtlich einwandfrei die fahrerlaubnisrechtlichen Umstände zu beurteilen. Von diesem Erfordernis ausgehend, wurden bei der Entwicklung des Studiengangs die oben angeführten Kompetenzziele in Bezug auf die Beurteilung ausländischer Fahrerlaubnisse formuliert.

Von diesem angestrebten Ergebnis ausgehend, betrachte ich im Folgenden die Elemente des Constructive Alignments im Kontext des internationalen Fahrerlaubnisrechts im Studiengang PVD B. A.

2.2 Constructive Alignment – intended learning outcomes

Als Lernziel ist die Beurteilung internationaler fahrerlaubnisrechtlicher Sachverhalte (s. o.) vorgegeben und wurde daher bei der Entwicklung meiner Projektidee als feststehender Zielpunkt genutzt. Dabei lässt sich das in den Modulbeschreibungen definierte Lernziel über den fachtheoretischen Bereich des Studiengangs hinaus als notwendiges Ziel für den praktischen Einsatz als Polizeivollzugsbeamtin oder -beamter beschreiben. Insoweit ließ und lässt sich der im Rahmen des HS 3.1.3 zu erlangende Output durch das Projekt nicht verändern, eine sinnvolle Ergänzung scheint nicht erkennbar.

2.3 Constructive Alignment – Assessment

Die Studienordnung gibt vor, dass als Prüfung für das HS 3.1 eine Gruppendiskussion durchzuführen ist. Dabei werden die Kurse in Gruppen von jeweils drei oder vier Studierenden aufgeteilt und durch zwei Lehrende des Moduls geprüft. Verkehrsrecht im HS 3.1.3 stellt dabei den Inhalt eines von insgesamt 8 Fächern im Modul HS 3.1 dar. Die Vielfalt der für diese Modulprüfung möglichen Fächer führt praktisch dazu,

dass sich regelmäßig aus der Einteilung der Prüfenden der fachliche Inhalt der Prüfung in der Form ergibt, dass die Prüfenden ihr jeweiliges Fach vertreten.

Die konkreten Aufgaben-/Fragestellungen zu den Gruppendiskussionen sind nicht vorgegeben, sie sind jedoch auf die im HS 3.1 durch die Studierenden gem. Studienordnung zu erreichenden Kompetenzen beschränkt.

Die inhaltliche Freiheit bei der Gestaltung der Gruppendiskussionen habe ich bereits, bevor ich meine Projektidee hatte, dazu genutzt, den mir zugewiesenen Gruppen jeweils einen Sachverhalt aus dem polizeilichen Alltag zu schildern (schriftlich) und die Studierenden der jeweiligen Gruppe damit zu beauftragen, durch gemeinschaftliche Diskussion den Sachverhalt rechtlich korrekt zu beurteilen.

Diese Gestaltung der Gruppendiskussion lässt sich im betroffenen Modul nahezu ideal umsetzen, da der Sachverhalt in die bei den Studierenden hinlänglich aus Training und Praxis bekannte Situation einer Verkehrskontrolle gekleidet und mit wirklichkeitsgetreuen, farbigen Dokument-Abdrucken und Fahrzeugfotos ergänzt werden kann.

In diesem Kontext stellt die Gruppendiskussion als Prüfung einen hundertprozentigen Zusammenhang zum angestrebten Lernergebnis dar. Vor diesem Hintergrund habe ich eine strukturelle oder inhaltliche Umgestaltung der Gruppendiskussionen bei der Entwicklung meiner Projektidee verworfen.

2.4 Constructive Alignment – Teaching and Learning Activities

In der Beschreibung meiner Projektidee habe ich bereits dargestellt, dass sich bei den Lehr- und Lerntätigkeiten in diesem Themenbereich Optimierungsmöglichkeiten erkennen lassen. Die zum Zeitpunkt des Lehrangebots in ihrem Studium schon sehr weit fortgeschrittenen Studierenden sehen sich nahezu ausnahmslos dazu in der Lage, anhand von Gesetzestexten und Fachkommentaren neue Inhalte eigenständig zu erschließen.

Trotzdem habe ich – so wie andere Verkehrsrechts-Lehrende auch – die knappe Zeit in der Präsenzlehre darauf verwandt, die fachlichen Inhalte zu vermitteln. Die Möglichkeit, im Rahmen der Präsenzlehre in den Bereich der notwendigen

Transferleistungen vorzudringen, kam dabei genauso zu kurz, wie aktivierende Elemente in den Lehrveranstaltungen.

Inspiziert durch die Veranstaltung „Flipped Classroom“, die im Rahmen der internen Weiterbildung an der HSPV NRW angeboten wurde, habe ich mich zu einer Umsetzung des Konzepts entschlossen.

3. Phase 1 – Selbststudium

Der zeitliche Ablauf der Selbststudiumsphase ist der Agenda meines Zwischenberichts (vgl. Anl. 2.) zu entnehmen und wird hier nicht gesondert aufgeführt.

3.1 Einführung und Arbeitsauftrag

In der ersten Projektplanung hatte ich für die Wiederholung/Auffrischung geplant, mittels eines fragend-entwickelnden Unterrichtsgesprächs ein Schema zur Analyse fahrerlaubnisrechtlicher Sachverhalte auf Metaplan und eine Definitionssammlung in Form eines ILIAS-Glossars durch die Studierenden erstellen zu lassen. Bei der Feinplanung für mein Projekt musste ich jedoch feststellen, dass dies zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte, die für die Hilfestellung und Anleitung beim Erreichen der Transferfähigkeiten benötigt würde. Ich habe daher die Wiederholung aus der Präsenzplanung ausgelagert und als Vortrag in ein Video integriert, das ich für das Selbststudium erstellt habe.

Für die im Rahmen des Selbststudiums eigenständig zu erarbeitenden Inhalte habe ich die Kurse gebeten, sich jeweils in Lerngruppen (drei bis vier Studierende) aufzuteilen und mir die Aufteilung mitzuteilen. Als Vorgabe habe ich ausschließlich die o. g. Gruppengröße festgelegt.

Den Gruppen wurden benötigte „feste“ Quellen (Gesetzes-/Verordnungstexte) und über ILIAS Begleitmaterial, darunter ein für dieses Projekt erstelltes Lehrvideo, zwei Skripte, eine Begleitpräsentation zum Lehrvideo und eine nicht abschließende Literaturliste, zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden erhielten einen schriftlichen Arbeitsauftrag für das Selbststudium (vgl. Anl. 1.), aus dem konkret hervorging, welche Arbeitsschritte im Selbststudium zu leisten waren, dass die auf Grundlage dieser Arbeitsschritte zu erwartenden Kenntnisse in der folgenden Präsenzlehre vorausgesetzt und nicht wiederholt und welche Schritte in der Präsenzlehre folgen würden.

Die Aufgabenstellungen waren so formuliert, dass die Studierenden

- sich die grundlegenden Kenntnisse aller rechtlichen Bestimmungen, die zur Beurteilung einer ausländischen Fahrerlaubnis relevant sein könnten, aneignen sollten,
 - zu allen in diesen rechtlichen Bestimmungen enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffen in geeigneten Quellen Definitionen finden und in die nächste Präsenzlehrveranstaltung mitbringen sollten
- und
- ein praktikables Schema zur Beurteilung ausländischer Fahrerlaubnisse entwickeln sollten.

3.2 Begleitung

Bei der Konzepterstellung bin ich – mangels eigener Erfahrungswerte – davon ausgegangen, dass die Aufgabenstellungen fürs Selbststudium bei den Studierenden keine Überforderung hervorrufen. Ich wollte jedoch nicht vernachlässigen, dass auch zu einem solch späten Zeitpunkt im Studienverlauf Einzelne noch Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Aufgaben haben könnten.

Um sicherzustellen, dass alle Studierenden den erforderlichen Kenntnisstand erreichen, habe ich zwei „Rettungsringe“ in die Selbststudiumsphase integriert.

3.2.1 Online-Sprechstunde

Eine Woche nach Ausgabe des Arbeitsauftrages habe ich in beiden Kursen jeweils eine auf maximal 90 Minuten ausgelegte Online-Fragestunde (Adobe Meeting über ILIAS)

angeboten. Die Teilnahme sollte sich nach dem individuellen Bedarf richten und war daher freiwillig.

An den Sprechstunden haben zwei bzw. fünf Studierende teilgenommen. Tatsächlich waren beide nach ca. 20 Minuten beendet, da es keine zielgerichteten Fragen der Studierenden mehr gab. Die wenigen Fragen, die gestellt wurden, deuteten ausnahmslos darauf hin, dass Gesetzestexte nicht sorgfältig oder nicht vollständig gelesen worden waren.

3.2.2 Fragemöglichkeit per Mail

Die Studierenden erhielten die Möglichkeit, bis spätestens vier Tage vor der anschließenden Lehrveranstaltung per Mail konkrete Fragen einzureichen. Die Beantwortung durch mich sollte zeitnah erfolgen, soweit erforderlich sollten aus den Fragen ablesbare Unklarheiten oder Irritationen in der Präsenzlehre ausgeräumt werden.

Zu allgemein gehaltene Fragen (z. B. „Können Sie mir das ausländische Fahrerlaubnisrecht erklären?“) hatte ich jedoch ausgeschlossen, da meine Antworten nicht die Eigenrecherche ersetzen oder in „Einzelunterricht“ ausarten sollte.

In beiden Kursen wurde von diesem „Rettungsring“ kein Gebrauch gemacht.

4. Phase 2 – Präsenzlehre

Nachdem auf die Einführung ins Thema und für die Erteilung des Arbeitsauftrages sowie zur Erläuterung der für die Studierenden ungewohnten Struktur „Selbststudium vor Lehrveranstaltung“ eine Lehrveranstaltungsstunde (LVS; 45 min.) verwandt wurde, standen noch sieben LVS für das Thema zur Verfügung.

4.1 Präsenz I – vier LVS

Den ersten Block von vier LVS habe ich in vier Segmente geteilt, wobei die ersten beiden Segmente ca. 45 min. in Anspruch nahmen und für die beiden anderen

insgesamt drei LVS variabel zur Verfügung standen. Diese Zeitplanung hat sich in beiden Kursen als angemessen bewährt, da alles vollständig und ausführlich abgearbeitet werden konnte, ohne dass es zum Ende der Zeit eng wurde.

4.1.1 Offene Fragen

Zu Beginn der Lehrveranstaltung habe ich den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, konkrete Fragen zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

4.1.2 Wissensüberprüfung

Mittels Live-Votings, das sieben Fragen umfasste, habe ich das von den Studierenden erarbeitete Grundlagenwissen überprüft. Nach jeder einzelnen Frage habe ich das Resultat für die Studierenden sichtbar eingeblendet – bei fünf Fragen waren in beiden Kursen eindeutig richtige Ergebnisse erzielt worden. Bei einer Frage stellte sich heraus, dass sie missverständlich formuliert war und bei einer weiteren war festzustellen, dass die falschen Antworten darauf zurückzuführen waren, dass die Studierenden die betroffene Verordnung nicht so verstanden hatten, wie es vom Gesetzgeber gedacht ist. Diese Verständnisprobleme konnten ausgeräumt werden.

Indem das Testresultat nach jeder Frage sofort zur Verfügung stand und für die Studierenden sichtbar war, entstand die Möglichkeit, auf erkannte oder vermeintliche Schwachstellen sofort einzugehen. Das Medium des Live-Votings eignet sich daher besonders, da es den Studierenden deutlich schwerer gemacht wird, „sich zu verstecken“. Anders als im Unterrichtsgespräch, das häufig von Wenigen aus dem Kurs getragen wird, ergibt sich ein deutlicheres Bild über den Leistungsquerschnitt des Kurses.

4.1.3 Definitionskalender

Die benötigten Definitionen unbestimmter Rechtsbegriffe wurden durch die Studierenden eingebracht. Bei mehreren Begriffen wurden unterschiedliche Definitionen vorgeschlagen, die aus verschiedenen Quellen stammten und ausnahmslos rechtlich korrekt waren.

In beiden Kursen einigten sich die Studierenden auf jeweils eine zutreffende Definition, die dann unmittelbar von den freiwilligen „Schreibkräften“ ins ILIAS-Glossar aufgenommen wurde, so dass eine einheitliche, von den Studierenden selbst zusammengestellte Definitionsübersicht entstand.

4.1.4 Lösungsschema

Die rechtlichen Bedingungen, die sich aus Gesetz und Verordnung ergeben, in ein übersichtliches und auf verschiedene (Lebens-)Sachverhalte anwendbares Schema zu überführen, erfordert ein umfassendes Verständnis der Materie. Häufig bekommen die Studierenden solche Schemata von den Lehrenden an die Hand. In vielen Fällen verschwindet das jeweilige Schema dann in den Unterlagen, ohne dass sich die Studierenden mit den Zusammenhängen tatsächlich auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund habe ich die Studierenden beauftragt, an einer Metaplanwand ein Schema zur Beurteilung ausländischer Fahrerlaubnisse zu entwickeln.

Um meinen Einfluss aus dem Erarbeitungsprozess weitgehend herauszuhalten und dadurch zu erreichen, dass das Ergebnis tatsächlich durch die Studierenden erzielt wird, habe ich die Bearbeitung der Wand und die Moderation in studentische Hände übergeben. In beiden Kursen fanden sich jeweils schnell zwei Freiwillige. Es wurden jeweils – ohne dass es eines Eingriffs von meiner Seite bedurfte – brauchbare Lösungsschemata entwickelt, die sich nahezu glichen. Die Ergebnisse wurden fotografisch gesichert und unter ILIAS bereitgestellt.

Der eigenständig moderierte Gestaltungsprozess war dabei in beiden Kursen von hoher Motivation und gegenseitiger Unterstützung getragen. Auffällig war, dass die studentischen Moderatoren intensiv auf eine disziplinierte Diskussion achteten und mit sehr niedriger Schwelle einschritten, wenn es zu laut wurde oder Beiträge durch andere unterbrochen wurden.

4.2 Präsenz II – drei LVS

4.2.1 Simulation der Prüfung

Die verbleibenden LVS habe ich als Drei-LVS-Block der Simulation von Gruppendiskussionen gewidmet, wobei den Studierenden im Vergleich zur späteren Prüfung mehr Zeit für die Auseinandersetzung mit den Sachverhalten zur Verfügung stand. Die ausgewählten Sachverhalte waren im mittleren Schwierigkeitsgrad angesiedelt, so dass die Studierenden gefordert, aber nicht überfordert werden sollten.

In der Grundkonstellation gleichen sich die Sachverhalte derart, dass jeweils im Rahmen einer Verkehrskontrolle oder einer Verkehrsunfallaufnahme ein im Ausland zugelassenes Kraftfahrzeug angetroffen wird, das von einer Person mit ausländischer Fahrerlaubnis geführt wurde. Die Studierenden sind aufgefordert, sich in die Situation zu versetzen, dass sie – ohne andere, insbesondere erfahrenere, Kolleginnen und Kollegen – die Besatzung eines Streifenwagens bilden und mit der im Sachverhalt dargestellten Situation konfrontiert sind.

In dieser Situation sollen die Studierenden gemeinsam unter Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen Voraussetzungen beurteilen, ob die jeweilige Person zum Führen des genannten Kraftfahrzeugs berechtigt ist oder nicht. Soweit sich aus dieser Beurteilung ergibt, dass die notwendige Berechtigung nicht vorliegt, sind die Konsequenzen aufzuzeigen.

Durch die vorgeschaltete Selbststudiumsphase und die daran angeschlossene Lehrveranstaltung konnte ich unterstellen, dass den Studierenden vor dieser Lehrveranstaltung alle relevanten rechtlichen Bestimmungen und alle unbestimmten Rechtsbegriffe sowie deren Definitionen bekannt waren.

Darüber hinaus konnte ich davon ausgehen, dass die Studierenden den Gesamtkomplex einer Prüfung ausländischer Fahrerlaubnisse erfasst hatten und so dazu bereit waren, diese Mischung aus Wissen und Verstehen zur Beurteilung lebensnaher Sachverhalte anzuwenden.

Die Simulation der Gruppendiskussionen habe ich mit einer Variante des sog. Gruppenpuzzles unterlegt.

4.2.2 Gruppenpuzzle

Das Gruppenpuzzle setzte sich aus zwei Arbeitsphasen zusammen, wobei in der ersten Phase jede Gruppe einen Sachverhalt zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung bekam. Realitätskonform machte ich die Vorgabe, dass alle Mitglieder der jeweiligen Gruppe das erzielte Ergebnis mit- und vortragen können.

Die erste Phase des Gruppenpuzzles sollte somit dazu dienen, dass sich die Studierenden in einer kleinen Gruppe – analog zur Gruppendiskussion drei oder vier Studierende – über den Sachverhalt austauschen und im Rahmen dieses Austausches „von Grund auf“ eine tragfähige Lösung entwickeln. Dabei steht die gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt, die Studierenden gehen gemeinsam alle zur Sachverhaltsprüfung notwendigen Schritte gemeinsam durch.

Zum Zeitpunkt der Simulationen war die Gruppeneinteilung für die Prüfungen bereits bekannt gemacht worden. Aus diesem Anlass habe ich diese Einteilung eins-zu-eins übernommen und die Prüfgruppen auch in der Simulation zusammen arbeiten lassen. Diese Gruppen bekamen von mir den Hinweis, dass sie die Übung zusätzlich dazu nutzen sollten, auf quantitativ und qualitativ ausgewogene Gesprächsanteile hinzuwirken, da ich bei der Gruppendiskussion als Prüfung möglichst wenig auf die Studierenden einwirken möchte, mir aber über alle an der Diskussion Beteiligten ein Leistungsbild machen muss.

Mit dem Ziel, durch eigenen erklärenden Vortrag des in der jeweiligen Gruppe erzielten Gesamtergebnisses eine Vertiefung zu erreichen, wurden die Gruppen in der zweiten Phase neu zusammengestellt, so dass jeweils eine Studierende oder ein Studierender aus jeder ursprünglichen Gruppe in eine neue Gruppe ging und dort vor den „Einzelkämpfern“ aus den anderen Gruppen das Arbeitsergebnis vorzutragen und gegenüber Fragen und Kritik zu vertreten hatte.

In beiden Phasen arbeiteten die jeweiligen Gruppen zwar soweit abgesetzt voneinander, dass gegenseitige Störungen weitgehend vermieden werden konnten, trotzdem hatte ich die Möglichkeit, mich wechselnd den verschiedenen Gruppen anzuschließen und im Bedarfsfall als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Von dieser Möglichkeit wurde in beiden Kursen mehrfach Gebrauch gemacht, wobei die jeweiligen Fragen inhaltlich nicht auf die Sachverhalte, sondern auf die Prüfungsorganisation bzw. auf meine Anforderungen während der Prüfungen gerichtet waren.

5. Lehr- und Lernbedingungen

Die Präsenzlehrveranstaltungen habe ich im jeweiligen Kursraum am Studienort Gelsenkirchen gehalten, die mit den benötigten Materialien ausgestattet waren. Die Studierenden hatte ich gebeten, zulässige Hilfsmittel sowie Papier/Stifte selbst bereitzustellen. In der Präsenzphase 1 waren auch elektronische Geräte zur Arbeitsunterstützung zugelassen.

Die Lernbedingungen während des Selbststudiums konnten durch die Studierenden selbst gestaltet werden. Die von mir angebotene Unterstützung zur Nutzung verschiedener Tools (z. B. Etherpad, Gruppe, Ordner etc.) unter ILIAS wurde nicht in Anspruch genommen. Für die mittels Adobe-Meeting unter ILIAS angebotenen Online-Sprechstunden hatte ich mehrere Tage vorher eine Anleitung zur technischen Einrichtung erstellt und über ILIAS verbreitet.

Über die Bibliothek des Studienortes sowie verschiedene Datenbanken, die über die HSPV NRW angeboten werden, stand den Studierenden umfangreiche Fachliteratur zur Verfügung. Das Angebot der HSPV war den Studierenden nach eigenem Bekunden zu Beginn des Projekts aus ihrem bisherigen Studium bereits bekannt. In welchem Ausmaß das Angebot durch die Studierenden tatsächlich genutzt wurde, kann ich nicht einschätzen.

6. Kompetenzen und Lernverhalten der Studierenden

Mein Projekt habe ich im letzten fachtheoretischen Teilmodul des Studienverlaufs im Studiengang PVD B. A. angesiedelt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Studierenden in verschiedenen Fächern mit der rechtlichen Bewertung unterschiedlichster Szenarien befasst gewesen, so dass sie einschlägige Erfahrungen mit der Struktur rechtlicher Normen und von Lösungsschemata gemacht haben.

Trotz dieser Erfahrungen fällt es regelmäßig, auch nach mehr als zwei Jahren im Studium, einigen Studierenden schwer, sich eigenständig neue Rechtsnormen zu erschließen und Wege zur Beurteilung von (Lebens-)Sachverhalten zu finden.

Um auf Defizite reagieren zu können, habe ich – wie oben beschrieben – zunächst die Online-Sprechstunde und später die Fragemöglichkeit per Mail sowie zu Beginn der Präsenzveranstaltung angeboten. Zur Überprüfung des Wissens habe ich mittels Live-Voting einen Test durchgeführt.

Zur Aufgabe des Selbststudiums gehörte es, sich die mit dem Thema verbundenen rechtlichen Bestimmungen derart zu erschließen, dass daraus gemeinsam im Kursverband ein Lösungsschema entwickelt werden konnte. Da die Moderation dazu durch Studierende der jeweiligen Kurse selbst übernommen wurde, haben sich die Studierenden in der Phase des Verstehens gegenseitig geholfen und ergänzt, wobei ich als „Back-Up“ zur Verfügung stand, mich aber in beiden Kursen fachlich nicht einzumischen brauchte.

Aufgrund der beschriebenen zeitlichen Abläufe kann ich auch für mein Projekt nicht vollständig ausschließen, dass einzelne Studierende zumindest bis zur Präsenzphase 2 keinen Kontakt zum Thema aufgenommen und die Bearbeitung auf die letzte Sekunde geschoben haben. Die rege Beteiligung in beiden Kursen – sowohl bei der Erarbeitung des Schemas und des Definitions-Glossars als auch beim Gruppenpuzzle – zeigte jedoch auf, dass sich der überwiegende Teil mit dem Thema auseinandergesetzt hatte.

7. Evaluation

Bei der Entwicklung meiner Projektidee war es mir besonders wichtig, die Belange der Studierenden zu berücksichtigen. Dabei bin ich davon ausgegangen, dass die Studierenden die für mein Projekt erforderlichen Kompetenzen mitbringen. Auf dieser Annahme, die nicht zuletzt auch auf dem Feedback Studierender aus den vorherigen Jahrgängen beruhte, habe ich die Aufgabenstellung zu der der Präsenzlehre vorgeschalteten Selbststudiumsphase entwickelt.

Bestandteil des Projektes sollte ein Feedback der Studierenden sein, um anhand der Rückmeldungen Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob ich die Vorbildung der Studierenden richtig eingeschätzt und im Rahmen des Projektes die angestrebten Lernergebnisse erzielt habe. Dafür war geplant, die Studierenden online zu befragen. Für die Entwicklung der Befragung wollte ich die Unterstützung des Dezernates 14 in der Zentralverwaltung der HSPV NRW in Anspruch nehmen.

Diesen Plan hatte ich nach Anlaufen des Projekts jedoch ein wenig aus den Augen verloren, so dass ich zu Projektende zeitlich unter Druck geriet und mich dafür entschied, die Befragung ohne Unterstützung selbst zu entwickeln. Da ich möglichst viele Studierende beteiligt sehen wollte und die Beteiligungsquote nach Beendigung eines Moduls erfahrungsgemäß nicht sehr ausgeprägt ist, habe ich auf eine höherwertige Befragung, die zeitlich nicht mehr machbar war, verzichtet.

Die Studierenden hatten die Gelegenheit, im Rahmen der von mir unter ILIAS bereitgestellten Umfrage ihre Eindrücke zur allgemeinen Zufriedenheit in Bezug auf mein Lehrangebot, zur Strukturierung (Selbststudium als Grundlage für die Präsenzlehre), zum angebotenen Begleitmaterial, zur Prüfungsvorbereitung, zur Gruppenarbeit (Gruppenpuzzle) und zu meiner Person mittels verschiedener Matrix-Fragen darzulegen. Darüber hinaus konnten sie Freitext-Ergänzungen am Ende der Umfrage vornehmen.

Über die schriftliche Umfrage hinaus habe ich mit den Prüfungsteilnehmern jeweils nach Bekanntgabe der Benotung kurz gesprochen und um ergänzendes Feedback gebeten.

8. Fazit

8.1 Vorbereitung

Die Entwicklung von Lehrmaterialien zum Selbststudium, hier insbesondere die Videoerstellung, ist zeitintensiv. Der Zeitbedarf hierfür liegt meiner Einschätzung nach ein wenig über dem solcher Lehrveranstaltungen, in denen „reines Wissen“ vermittelt wird. Vor allem bei Inhalten/Themen, die nur wenige oder keine Änderungen erfahren, wird dieser Mehraufwand durch die sich anbietende Mehrfachverwendung des Materials belohnt.

Die Durchführung des Projekts im beschriebenen zeitlichen Ablauf benötigt intensive Unterstützung seitens der Abteilungsverwaltung und muss daher so früh wie möglich mit den für die Lehrveranstaltungsplanung Verantwortlichen besprochen werden.

8.2 Durchführung

Mit ILIAS, den Bibliotheken an den Studienorten und den digitalen Angeboten der HSPV NRW ist ein großzügiger Rahmen für ein eigenständiges Erschließen von Lehrinhalten für die Studierenden vorhanden. Die zu absolvierenden Schritte der Studierenden müssen durch den Lehrenden vorausgedacht und im Arbeitsauftrag zum Selbststudium konkretisiert werden.

Die Gestaltung der Präsenzlehre kann für die Studierenden viel wertvollen Freiraum beinhalten, wenn die zu leistenden Arbeitsschritte ihnen ganz oder zumindest teilweise überantwortet werden. In den Gesprächen/Diskussionen zeigte sich aus meiner Sicht als Vorteil, dass sich viele Studierende im Vorfeld die notwendigen Kenntnisse angeeignet hatten und auf dieser Basis zur Mitarbeit in der Lage waren. Die Beteiligung seitens der Studierenden in den Präsenzlehrveranstaltungen war deutlich ausgeprägter als im Vorjahr beim selben Thema.

8.3 Prüfung (Gruppendiskussion)

Durch die vorherigen Übungen während der letzten Präsenzlehre konnten sich die Studierenden ein deutliches Bild darüber machen, was sie in der Prüfung erwartet. Das wurde bei den erzielten Prüfungsergebnissen im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich:

In beiden Jahren wurde die gleiche Anzahl Studierender von einem Lehrenden des Fachs Eingriffsrecht und mir geprüft. Während die Ergebnisse im eingriffsrechtlichen Teil der Prüfung nahezu identisch den Vorjahresergebnissen entsprachen, lagen die Ergebnisse im verkehrsrechtlichen Teil im Durchschnitt um rund 0,6 besser als im Vorjahr. Meinen Co-Prüfer hatte ich vor den Prüfungen über mein Projekt informiert und darum gebeten, kritisch mit meinen Bewertungen umzugehen, da ich dazu neigen könnte, zum Wohle des Projekterfolges bessere Noten zu geben als im Vorjahr. Da er mir gegenüber angab, keine Unterschiede festgestellt zu haben, gehe ich davon aus, dass wir als Prüferteam dieselben Maßstäbe wie im Vorjahr angewandt haben.

8.4 Persönlich

Mit meinem Projekt habe ich große Teile dessen, was ich zum Ziel hatte, erreicht. In den Präsenzphasen, in denen ich die Verantwortung den Studierenden selbst

übertragen habe, musste ich feststellen, dass ich viel Disziplin aufbringen musste, um nicht zu früh „einzuschreiten“. Das ist mir durchgängig gelungen und erbrachte ein aus meiner Sicht erfreuliches Ergebnis:

In allen Situationen regulierten die Studierenden erfolgreich untereinander bzw. brachten sich wieder auf den rechtlich vorgesehenen Weg. Meine vollständige Akzeptanz der erzielten Ergebnisse wurde sehr positiv aufgenommen. In einem Fall erhielt ich die Rückmeldung, dass der Kurs damit gerechnet hatte, ich würde zum Abschluss das von mir vorgesehene Resultat „überstülpen“.

Bei mir ist der Eindruck entstanden, dass die Studierenden tiefer und nachhaltiger ins Thema vorgedrungen sind und mit mehr Motivation daran gearbeitet haben.

8.5 Ausblick

Die Wiederholung der hier vorgestellten Abläufe habe ich fürs kommende Studienjahr fest eingeplant. Ich suche darüber hinaus nach weiteren Lehrfrequenzen, auch zu einem früheren Zeitpunkt des Studienverlaufs, in denen ich meine Lehre vergleichbar gestalten kann.

Aus eigener Anschauung, Rückmeldung der Studierenden und Rückmeldungen von Dritten, mit denen ich in verschiedenen Stadien über mein Projekt gesprochen habe, konnte ich – nicht abschließend – folgende Anregungen extrahieren:

- Überarbeitung des Begleitmaterials (insbesondere Zufügen von Lösungsskizzen zu den Übungssachverhalten),
- Erstellung einiger oder aller Testfragen (Live-Voting) durch die Studierenden,
- Entwicklung einer qualitativ höherwertigen Umfrage zur Evaluation.

Anlagen

A. Anlage 1 – Arbeitsauftrag Selbststudium

(ausgegeben am 09.12.2019)

Die rechtliche Bewertung von im Ausland ausgestellten Fahrerlaubnissen knüpft unmittelbar an die aus dem HS 1.1.2 bekannte Begutachtung inländischer Fahrerlaubnisse an.

Einführung

Unter ILIAS ist eine Gruppe „Verkehrsrecht HS 3.1.3“ für Ihren Kurs eingerichtet. Darin befindet sich ein Link zu dem von mir für dieses Teilmodul in ILIAS bereitgestellten Begleitmaterial einschließlich einer nicht abschließenden Literaturliste mit Buchempfehlungen, die zum größten Teil in der Bibliothek der HSPV NRW, Studienort Gelsenkirchen, verfügbar sind.

Darüber hinaus ist dort ein Video-Tutorial zur rechtlichen Bewertung ausländischer Fahrerlaubnisse und eine korrespondierende PowerPoint-Präsentation eingestellt, die in die rechtliche Begutachtung ausländischer Fahrerlaubnisse inklusive kurzer Wiederholung der relevanten fahrerlaubnisrechtlichen Inhalte des HS 1.1.2 einführen.

Ergänzend steht unter den Begleitmaterialien ein umfangreiches Skript zu dieser Thematik sowie Gesetzes- und Verordnungstexte und weitere Dokumente im PDF-Format, jeweils in der aktuellen unkommentierten Ausgabe, zum Download zur Verfügung.

Arbeitsaufträge

- Erarbeiten Sie sich die Kenntnis der rechtlichen Bestimmungen, in denen die Voraussetzungen und Einschränkungen der Nutzung ausländischer Fahrerlaubnisse in der Bundesrepublik verankert sind.

- Entwickeln Sie vor dem Hintergrund des bereits bekannten Lösungsschemas für Prüfungen deutscher Fahrerlaubnisse eine Systematik zur Prüfung ausländischer Fahrerlaubnisse.
- Extrahieren Sie aus den für die Prüfung ausländischer Fahrerlaubnisse relevanten Bestimmungen die unbestimmten Rechtsbegriffe und ermitteln die dazu gehörenden Definitionen.

Weitere Schritte in den nächsten Präsenzlehrveranstaltungen

- Klärung offener Fragen (sind bis zum Ablauf des 02.01.2020 schriftlich per Mail einzureichen)

Hinweis:

Zulässig sind nur gezielte Fragen, die nicht zu einem Komplettvortrag zur Thematik führen. Der auf Grundlage der Arbeitsaufträge zu erwartende Kenntnisstand wird vorausgesetzt.

- Überprüfung Ihres Kenntnisstandes mittels ILIAS-basiertem Test oder Live-Voting
- Gemeinsame Entwicklung eines grafischen Lösungsschemas
- Gemeinsame Redaktion eines Definitions-Glossars unter ILIAS
- Anwendung Ihrer Kenntnis auf lebensnahe Sachverhalte in Gruppenarbeit

Kompetenzziele des Selbststudiumsauftrags (nicht an die Studierenden ausgegeben)

Die Studierenden

- kennen die Bestimmungen der FeV und des StVG, in denen die Voraussetzungen und Einschränkungen der Nutzung ausländischer Fahrerlaubnisse verankert sind.
- sind in der Lage, die Prüfung ausländischer Fahrerlaubnisse in den Kontext des nationalen Fahrerlaubnisrechts einzuordnen.

B. Anlage 2 – Zwischenbericht (08.01.2020)

Allgemeines

Mit dem Transferprojekt „Fahrerlaubnisrecht international auf den Kopf gestellt“ soll das Konzept „Flipped Classroom“ auf eines von zwei Hauptthemen im HS 3.1.3 angewandt werden. Das Projekt erstreckt sich auf acht LVS Präsenzlehre und drei LVS angeleitetes Selbststudium und wird parallel in zwei Kursen des Studiengangs PVD B. A., EJ 2017 durchgeführt. Die Studierenden der betroffenen Kurse befinden sich im letzten von insgesamt vier fachtheoretischen Studienabschnitten.

Mit dem Projekt strebe ich an, die im Fach Verkehrsrecht weitgehend etablierte (Lehr-)Praxis zu durchbrechen, bei der die zur Verfügung stehenden Präsenzlehrveranstaltungen im Wesentlichen der Wissensvermittlung (Kompetenzstufe 1) dienen. Das Erreichen der weiteren Kompetenzstufen (2 = Verstehen; 3 = Anwenden; 4 = Beurteilen) liegt dabei – ohne Unterstützung der Lehrkräfte – in den Händen und der Eigenverantwortung der Studierenden.

Eindrücke aus vergangenen Lehrveranstaltungen haben mir gezeigt, dass insbesondere Studierende, die in ihrem Studium schon weit fortgeschritten sind, die Wissensvermittlung als unnötig und teilweise langweilig empfinden, da sie sich zum größten Teil in der Lage sehen, sich die erforderlichen Kenntnisse eigenständig anzueignen.

Als Mangel wird von den Studierenden empfunden, dass die Unterstützung der Lehrkraft bei der Erlangung der weiterführenden Kompetenzstufen fehlt.

Hier setze ich an, indem ich die Erlangung der Kompetenzstufe 1 den Studierenden im Wege des angeleiteten Selbststudiums übertrage und die Präsenzlehrveranstaltungen für die Erlangung der weiteren Stufen nutze. Mit Unterstützung der Abteilungsverwaltung ist es gelungen, die Lehrveranstaltungsplanung für beide Kurse dem Projektkonzept anzupassen.

Agenda

Tab. 1 Agenda des Lehrprojektes

1)	09.12.2019	Erteilung des (schriftlichen) Arbeitsauftrags für die Selbststudiumsphase mit Erläuterungen und Klärung offener Fragen	1 LVS
2)	ab 10.12.2019	Selbststudium gem. Arbeitsauftrag	
3)	16.12.2019	Angebot einer Online-Sprechstunde (Adobe-Meeting) zur Klärung von Verständnisfragen auf freiwilliger Basis	
4)	bis 02.01.2020	Einreichen konkreter Fragen per Mail durch die Studierenden	
5)	06.01.2020 / 08.01.2020	- Klären offener Fragen - Wissenstest (Live-Voting) - Zusammenführen von Definitionen (Glossar) - Entwickeln eines Lösungsschemas	1 LVS 1 LVS 2 LVS
6)	20.01.2020	Simulation von Gruppengesprächen	3 LVS

Erläuterungen

zu 1)

Der Arbeitsauftrag fürs Selbststudium wurde schriftlich ausgegeben (s. Anlage) und von den Studierenden während einer Präsenzlehrveranstaltung zur Kenntnis genommen. In beiden Kursen ergab sich kein Erläuterungsbedarf.

zu 3)

Die Online-Sprechstunde wurde als Angebot eingerichtet, um lernschwächeren Studierenden die Möglichkeit zu geben, Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Themas auszuräumen.

Für die Online-Sprechstunde standen pro Kurs jeweils 90 Minuten zur Verfügung. Es haben zwei bzw. fünf Studierende teilgenommen. Tatsächlich waren beide Sprechstunden nach ca. 20 Minuten beendet, da es keine zielgerichteten Fragen der Studierenden mehr gab. Die wenigen Fragen, die gestellt wurden, deuteten ausnahmslos darauf hin, dass die jeweiligen Fragesteller Gesetzestexte nicht sorgfältig oder nicht vollständig gelesen hatten.

zu 4)

In beiden Kursen wurden keine Fragen eingereicht.

zu 5)

- Die Klärung offener Fragen entfiel, da auch auf Nachfrage meinerseits keine Fragen gestellt wurden.
- Mittels Live-Votings, das sieben Fragen umfasste, wurde das von den Studierenden erarbeitete Grundlagenwissen überprüft. Nach jeder einzelnen Frage wurde das Resultat für die Studierenden sichtbar eingeblendet – bei fünf Fragen waren in beiden Kursen eindeutig richtige Ergebnisse erzielt worden. Bei einer Frage stellte sich heraus, dass sie missverständlich formuliert war und bei einer weiteren war festzustellen, dass die falschen Antworten darauf zurückzuführen waren, dass die Studierenden die betroffene Verordnung nicht so verstanden hatten, wie es vom Gesetzgeber gedacht ist. Diese Verständnisprobleme konnten ausgeräumt werden.
- Indem das Testresultat nach jeder Frage sofort zur Verfügung stand und für die Studierenden sichtbar war, entstand die Möglichkeit, auf erkannte oder vermeintliche Schwachstellen sofort einzugehen.

- Die benötigten Definitionen unbestimmter Rechtsbegriffe wurden durch die Studierenden eingebracht. Bei mehreren Begriffen wurden unterschiedliche Definitionen vorgeschlagen, die aus verschiedenen Quellen stammten und ausnahmslos rechtlich korrekt waren. In beiden Kursen einigten sich die Studierenden auf jeweils eine zutreffende Definition, die dann unmittelbar von den freiwilligen „Schreibkräften“ ins ILIAS-Glossar aufgenommen wurde, so dass eine einheitliche, von den Studierenden selbst zusammengestellte Definitionsübersicht entstand.
- In beiden Kursen fanden sich jeweils schnell zwei Freiwillige, die die Moderation und die Bestückung einer Metaplan-Wand übernahmen. In beiden Kursen wurden – ohne dass es eines Eingriffs von Lehrenden-Seite bedurfte – brauchbare Lösungsschemata entwickelt, die sich nahezu glichen. Die Ergebnisse wurden fotografisch gesichert und unter ILIAS bereitgestellt.

zu 6)

Die Simulation von Gruppengesprächen steht noch aus. Geplant ist, den Studierenden lebensnahe Sachverhalte zu geben, die in abgewandelter Form auch in der tatsächlichen Modulprüfung (Gruppengespräch) vorkommen. Nach der gemeinschaftlichen Erarbeitung der Sachverhaltslösung (rechtliche Bewertung) werden die Gruppen neu zusammengestellt, so dass jeder Studierende die Lösung anderen Studierenden vortragen muss, die den Vortrag kritisch beurteilen.

Die rechtliche Beurteilung eines lebensnahen Sachverhaltes in einer Arbeitsgruppe dient als Vorstufe zum einen für die abzuleistende Prüfung, da die Gruppenarbeit der Prüfungssituation stark ähnelt. Zum anderen erlangen die Studierenden Sicherheit in der rechtlichen Bewertung solcher Sachverhalte, die in der polizeilichen Praxis immer wieder auftreten.

C. Anlage 3 – Evaluationsbericht Kurs GE P 17/51

HSPV NRW - ILIAS - Kurzevaluation HS 3.1.3

16.02.20, 09:14

Kurzevaluation HS 3.1.3

<i>Verknüpfen</i>	https://www.elearning.fhovev.nrw.de/goto.php?target=svy_1085448&client_id=fhovev
<i>Pfad</i>	» Startseite » Studium » Bachelor » GE » 2017 » GE 2017 PVD » GE P 17/51 » HS 3.1.3 - Verkehrsrecht P 17/51 » Kurzevaluation HS 3.1.3
<i>Ergebnisse</i>	Detaillierte Ergebnisse
<i>Datum</i>	16. Feb 2020, 09:12

Inhaltsverzeichnis

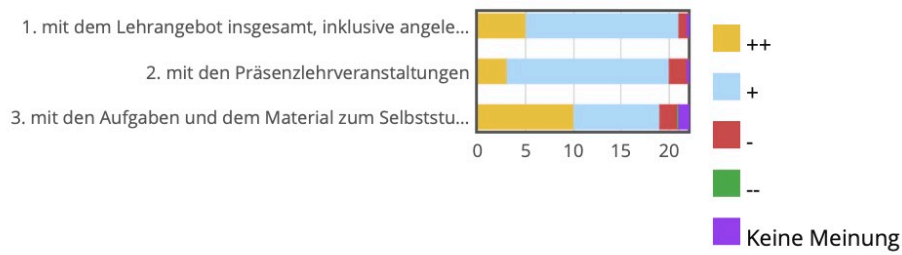
- [Zufriedenheit allgemein](#)
- [Selbststudium als Grundlage](#)
- [Begleitmaterial](#)
- [Prüfungsvorbereitung](#)
- [Gruppenarbeit](#)
- [Dozent](#)
- [Ergänzende Anmerkungen](#)

Zufriedenheit allgemein

Ich war...

Matrixfrage	
<i>Beantwortet</i>	22
<i>Übersprungen</i>	0

	++	+	-	--	Keine Meinung
1. mit dem Lehrangebot insgesamt, inklusive angeleitetem Selbststudium	5 / 22.73%	16 / 72.73%	1 / 4.55%	0 / 0%	0 / 0%
2. mit den Präsenzlehrveranstaltungen	3 / 13.64%	17 / 77.27%	2 / 9.09%	0 / 0%	0 / 0%
3. mit den Aufgaben und dem Material zum Selbststudium	10 / 45.45%	9 / 40.91%	2 / 9.09%	0 / 0%	1 / 4.55%

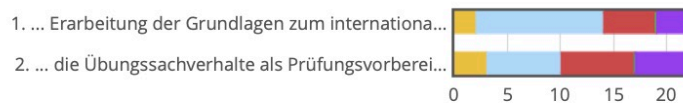


Selbststudium als Grundlage

Die _____...

Matrixfrage	
Beantwortet	22
Übersprungen	0

	... bereitete mir keine Schwierigkeiten	... bereitete mir wenig Schwierigkeiten	... bereitete mir ein paar Schwierigkeiten	... bereitete mir erhebliche Schwierigkeiten	Keine Meinung
1. ... Erarbeitung der Grundlagen zum internationalen Fahrerlaubnisrecht	2 / 9.09%	12 / 54.55%	5 / 22.73%	0 / 0%	3 / 13.64%
2. ... die Übungssachverhalte als Prüfungsvorbereitung	3 / 13.64%	7 / 31.82%	7 / 31.82%	0 / 0%	5 / 22.73%



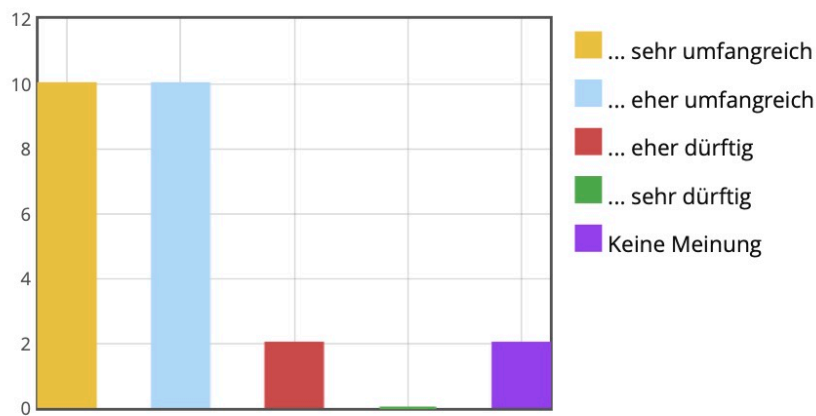
- ... bereitete mir keine Schwierigkeiten
- ... bereitete mir wenig Schwierigkeiten
- ... bereitete mir ein paar Schwierigkeiten
- ... bereitete mir erhebliche Schwierigkeiten
- Keine Meinung

Begleitmaterial

Das zur Verfügung gestellte Begleitmaterial für das Teilmodul war...

Multiple Choice Frage	
Beantwortet	22
Übersprungen	0
Häufigste ... sehr umfangreich [1],	
Auswahl ... eher umfangreich [2]	
Anzahl der Auswahlen	10

	Anzahl der Auswahlen	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
... sehr umfangreich	10	41.67%
... eher umfangreich	10	41.67%
... eher dürfzig	2	8.33%
... sehr dürfzig	0	0%
Keine Meinung	2	8.33%



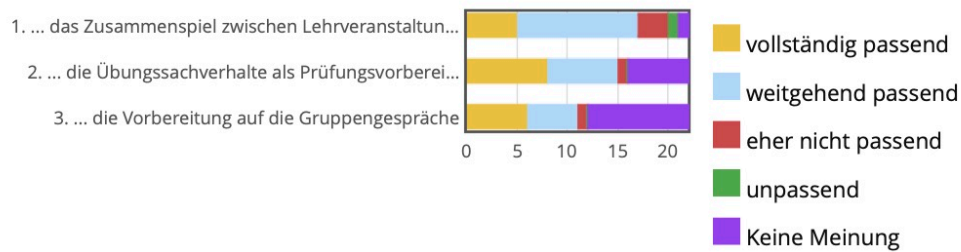
Prüfungsvorbereitung

Ich empfind...

Matrixfrage

Beantwortet	22
Übersprungen	0

	vollständig passend	weitgehend passend	eher nicht passend	unpassend	Keine Meinung
1. ... das Zusammenspiel zwischen Lehrveranstaltungen und Selbststudium	5 / 22.73%	12 / 54.55%	3 / 13.64%	1 / 4.55%	1 / 4.55%
2. ... die Übungssachverhalte als Prüfungsvorbereitung	8 / 36.36%	7 / 31.82%	1 / 4.55%	0 / 0%	6 / 27.27%
3. ... die Vorbereitung auf die Gruppengespräche	6 / 27.27%	5 / 22.73%	1 / 4.55%	0 / 0%	10 / 45.45%

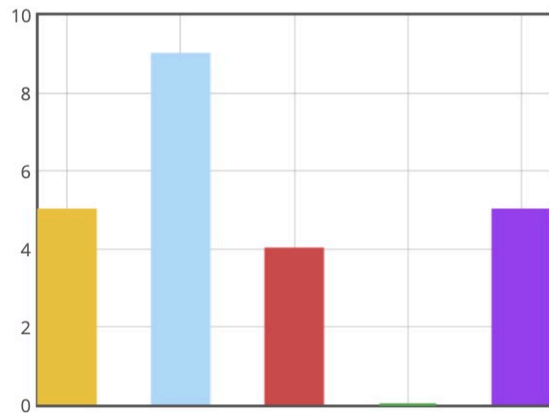


Gruppenarbeit

Die angebotene Form der Gruppenarbeit mit anschließender Durchmischung und eigenständigem Vortrag sowie Feedback aus der Gruppe...

Multiple Choice Frage	
Beantwortet	22
Übersprungen	0
Häufigste Auswahl	... passt weitgehend zur Prüfungsform Gruppengespräch [2]
Anzahl der Auswahlen	9

	Anzahl der Auswahlen	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
... passt zur Prüfungsform Gruppengespräch	5	21.74%
... passt weitgehend zur Prüfungsform Gruppengespräch	9	39.13%
... passt nicht so gut zur Prüfungsform Gruppengespräch	4	17.39%
... passt überhaupt nicht zur Prüfungsform Gruppengespräch	0	0%
Keine Meinung	5	21.74%



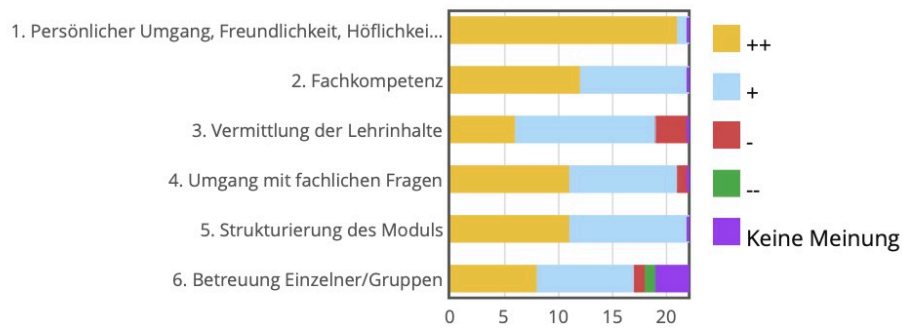
- ... passt zur Prüfungsform Gruppengespräch
- ... passt weitgehend zur Prüfungsform Gruppengespräch
- ... passt nicht so gut zur Prüfungsform Gruppengespräch
- ... passt überhaupt nicht zur Prüfungsform Gruppengespräch
- Keine Meinung

Dozent

Zu Herrn Schramm:

Matrixfrage	
Beantwortet	22
Übersprungen	0

	++	+	-	--	Keine Meinung
1. Persönlicher Umgang, Freundlichkeit, Höflichkeit, Respekt ggü. dem Kurs	21 / 95.45%	1 / 4.55%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%
2. Fachkompetenz	12 / 54.55%	10 / 45.45%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%
3. Vermittlung der Lehrinhalte	6 / 27.27%	13 / 59.09%	3 / 13.64%	0 / 0%	0 / 0%
4. Umgang mit fachlichen Fragen	11 / 50.00%	10 / 45.45%	1 / 4.55%	0 / 0%	0 / 0%
5. Strukturierung des Moduls	11 / 50.00%	11 / 50.00%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%
6. Betreuung Einzelner/Gruppen	8 / 36.36%	9 / 40.91%	1 / 4.55%	1 / 4.55%	3 / 13.64%



Ergänzende Anmerkungen

Ergänzend möchte ich noch folgende Anmerkungen machen:

Freitext eingeben

Beantwortet 3
Übersprungen 19

Abgegebene Antworten

- Ich hätte es für sinnvoll erachtet, wenn es Lösungsskizzen für die von Ihnen eingestellten Sachverhalte gegeben hätte.
Diese wären zur Überprüfung der Sachverhalte bei Unwissenheit oder einfach zur Überprüfung sehr hilfreich.
- Ich fand es gut, dass Sie zum Selbststudium ein eigenes Video zur Verfügung gestellt haben. Das hat sehr geholfen und war eine schöne Abwechslung zum Lernen durch Texte lesen.

Generell finde ich es gut, wenn Dozenten Praxisbezug in den Unterricht mit einbauen. Dass sie selbst sehr viel praktische Erfahrung haben, ist für die Studenten nur von Vorteil!

- Das Video zu ausländischen Fahrerlaubnissen hat mir persönlich sehr weiter geholfen, ich fand das Video wirklich gut.

D. Anlage 4 – Evaluationsbericht Kurs GE P 17/52

HSPV NRW - ILIAS - Kurzevaluation HS 3.1.3

16.02.20, 09:12

Kurzevaluation HS 3.1.3

<i>Verknüpfen</i>	https://www.elearning.fhoev.nrw.de/goto.php?target=svy_1085453&client_id=fhoev
<i>Pfad</i>	» Startseite » Studium » Bachelor » GE » 2017 » GE 2017 PVD » GE P 17/52 » HS 3.1.3 - Verkehrsrecht P 17/52 » Kurzevaluation HS 3.1.3
<i>Ergebnisse</i>	Detaillierte Ergebnisse
<i>Datum</i>	16. Feb 2020, 09:09

Inhaltsverzeichnis

- [Zufriedenheit allgemein](#)
- [Selbststudium als Grundlage](#)
- [Begleitmaterial](#)
- [Prüfungsvorbereitung](#)
- [Gruppenarbeit](#)
- [Dozent](#)
- [Ergänzende Anmerkungen](#)

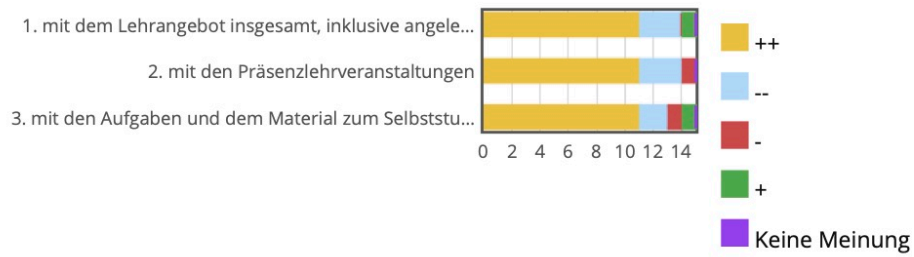
Zufriedenheit allgemein

Ich war...

Matrixfrage

<i>Beantwortet</i>	15
<i>Übersprungen</i>	1

	++	--	-	+	Keine Meinung
1. mit dem Lehrangebot insgesamt, inklusive angeleitetem Selbststudium	11 / 73.33%	3 / 20.00%	0 / 0%	1 / 6.67%	0 / 0%
2. mit den Präsenzlehrveranstaltungen	11 / 73.33%	3 / 20.00%	1 / 6.67%	0 / 0%	0 / 0%
3. mit den Aufgaben und dem Material zum Selbststudium	11 / 73.33%	2 / 13.33%	1 / 6.67%	1 / 6.67%	0 / 0%

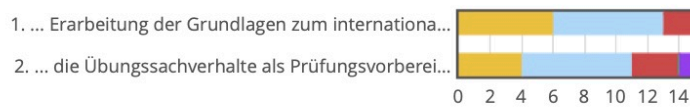


Selbststudium als Grundlage

Die _____...

Matrixfrage	
Beantwortet	15
Übersprungen	1

	... bereitete mir keine Schwierigkeiten	... bereitete mir wenig Schwierigkeiten	... bereitete mir ein paar Schwierigkeiten	... bereitete mir erhebliche Schwierigkeiten	Keine Meinung
1. ... Erarbeitung der Grundlagen zum internationalen Fahrerlaubnisrecht	6 / 40.00%	7 / 46.67%	2 / 13.33%	0 / 0%	0 / 0%
2. ... die Übungssachverhalte als Prüfungsvorbereitung	4 / 26.67%	7 / 46.67%	3 / 20.00%	0 / 0%	1 / 6.67%



- ... bereitete mir keine Schwierigkeiten
- ... bereitete mir wenig Schwierigkeiten
- ... bereitete mir ein paar Schwierigkeiten
- ... bereitete mir erhebliche Schwierigkeiten
- Keine Meinung

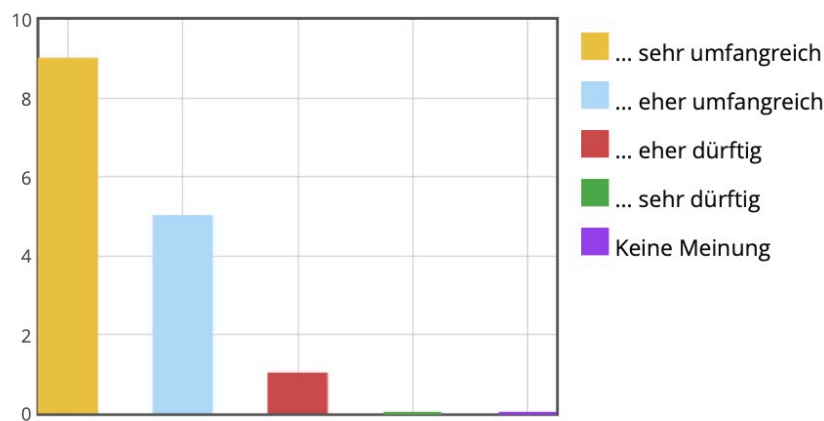
Begleitmaterial

Das zur Verfügung gestellte Begleitmaterial für das Teilmodul war...

Multiple Choice Frage

Beantwortet	15
Übersprungen	1
Häufigste Auswahl	... sehr umfangreich [1]
Anzahl der Auswahlen	9
Median	... sehr umfangreich [1]

	Anzahl der Auswahlen	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
... sehr umfangreich	9	60.00%
... eher umfangreich	5	33.33%
... eher dürftig	1	6.67%
... sehr dürftig	0	0%
Keine Meinung	0	0%

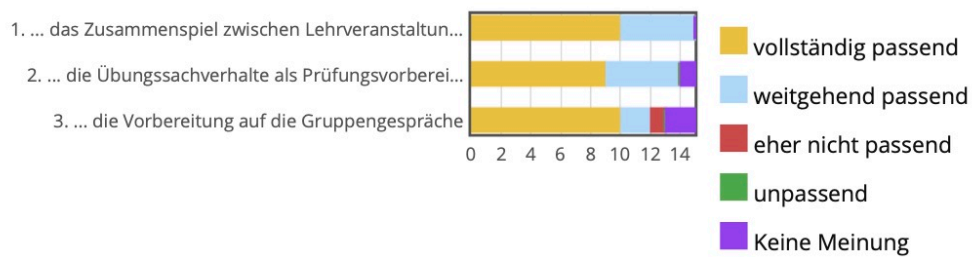


Prüfungsvorbereitung

Ich empfand...

Matrixfrage	
Beantwortet	15
Übersprungen	1

	vollständig passend	weitgehend passend	eher nicht passend	unpassend	Keine Meinung
1. ... das Zusammenspiel zwischen Lehrveranstaltungen und Selbststudium	10 / 66.67%	5 / 33.33%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%
2. ... die Übungssachverhalte als Prüfungsvorbereitung	9 / 60.00%	5 / 33.33%	0 / 0%	0 / 0%	1 / 6.67%
3. ... die Vorbereitung auf die Gruppengespräche	10 / 66.67%	2 / 13.33%	1 / 6.67%	0 / 0%	2 / 13.33%

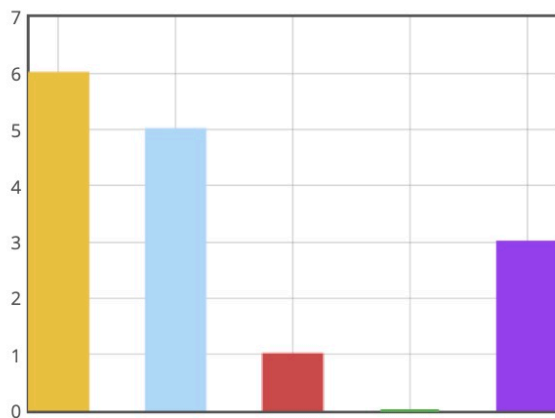


Gruppenarbeit

Die angebotene Form der Gruppenarbeit mit anschließender Durchmischung und eigenständigem Vortrag sowie Feedback aus der Gruppe...

Multiple Choice Frage	
Beantwortet	15
Übersprungen	1
Häufigste Auswahl	... passt zur Prüfungsform Gruppengespräch [1]
Anzahl der Auswahlen	6
Median	... passt weitgehend zur Prüfungsform Gruppengespräch [2]

	Anzahl der Auswahlen	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
... passt zur Prüfungsform Gruppengespräch	6	40.00%
... passt weitgehend zur Prüfungsform Gruppengespräch	5	33.33%
... passt nicht so gut zur Prüfungsform Gruppengespräch	1	6.67%
... passt überhaupt nicht zur Prüfungsform Gruppengespräch	0	0%
Keine Meinung	3	20.00%



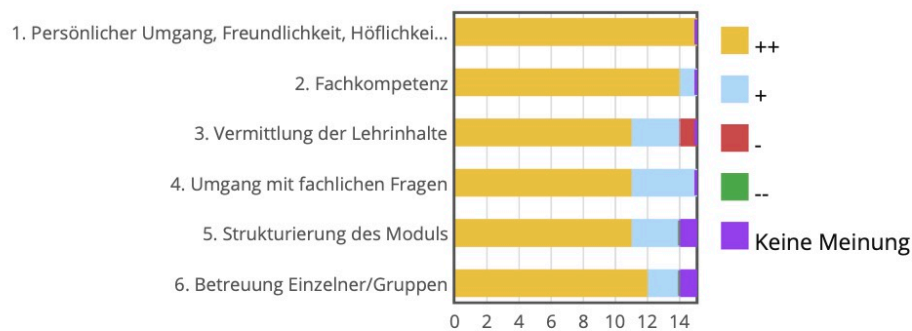
- ... passt zur Prüfungsform Gruppengespräch
- ... passt weitgehend zur Prüfungsform Gruppengespräch
- ... passt nicht so gut zur Prüfungsform Gruppengespräch
- ... passt überhaupt nicht zur Prüfungsform Gruppengespräch
- Keine Meinung

Dozent

Zu Herrn Schramm:

Matrixfrage	
Beantwortet	15
Übersprungen	1

	++	+	-	--	Keine Meinung
1. Persönlicher Umgang, Freundlichkeit, Höflichkeit, Respekt ggü. dem Kurs	15 / 100.00%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%
2. Fachkompetenz	14 / 93.33%	1 / 6.67%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%
3. Vermittlung der Lehrinhalte	11 / 73.33%	3 / 20.00%	1 / 6.67%	0 / 0%	0 / 0%
4. Umgang mit fachlichen Fragen	11 / 73.33%	4 / 26.67%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%
5. Strukturierung des Moduls	11 / 73.33%	3 / 20.00%	0 / 0%	0 / 0%	1 / 6.67%
6. Betreuung Einzelner/Gruppen	12 / 80.00%	2 / 13.33%	0 / 0%	0 / 0%	1 / 6.67%



Ergänzende Anmerkungen

Ergänzend möchte ich noch folgende Anmerkungen machen:

Freitext eingeben

Beantwortet 2
Übersprungen 14

Abgegebene Antworten

- Ich war sehr zufrieden mit der Kompetenz des Dozenten und dem Lehrinhalt.
- Hallo Herr Schramm,
Sie können Ihre Veranstaltung weiter wie gehabt gestalten. Wenn die Studierenden ein bis zwei Stunden intensives Selbststudium betreiben und sich in das Thema "einfuchsen" kann man die Prüfung durchaus sehr gut bewältigen.
Die Sachverhalten waren sehr fair und praxisnah. Das finde ich persönlich sehr gut und auch am sinnvollsten. Sie sind in Ihrer Arbeit sehr transparent und verfolgen das Ziel, dass alle die Thematik verstanden haben und die Prüfung gut bestreiten können.
Viele Grüße.



Jochen Schramm

Ich bin seit 1983 Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen, gehöre seit 1997 dem Laufbahnabschnitt 2.1 (gehobener Dienst) an und unterrichte seit 2012 die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre an der HSPV NRW (vormals FHÖV NRW).

Seit 2015 bin ich hauptamtlich als Dozent tätig und nehme seitdem an hochschuldidaktischen Fortbildungen teil, so dass viele neu gewonnene Erkenntnisse in meine Lehre eingeflossen sind.

Kontakt: Jochen.Schramm@hspv.nrw.de

Herausgegeben von Martin Bornträger,
Präsident der HSPV NRW

Empfohlene Zitation

Schramm, Jochen (2021): Fahrerlaubnisrecht international (PVD B. A., HS 3.1.3) auf den Kopf gestellt. In: Bornträger, Martin (Hrsg.): Online Sammelband mit Abschlussbeiträgen des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der HSPV NRW – fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer
[Creative Commons Lizenz](#)